Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 23.05.2023

Informationsvorlage

IV/063/2023

Erarbeiter:	FD Tiefbauverwaltung	**Erstellt am**:	09.05.2023
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Oberbürgermeister		

Gegenstand:
Nachtragsvereinbarung Nr. 1 zum Projekt Planungsarbeiten zum Ersatzneubau des Brückenbauwerkes Sangerhausen, Hasentorstraße „SH 021„

Gesetzliche Grundlagen:
§ 132 Abs. 2 Nr. 2 GWB

Verweisungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	24.05.2023
Hauptausschuss Verweisung	07.06.2023

Begründung:
Die zusätzlichen Leistungen der Verkehrsanlagenplanung nach § 47 HOAI werden aufgrund der Forderungen der Deutschen Bahn (Anhebung des Bauwerkes um 60 cm, um Abstand zu den neu geplanten Oberleitungen der DB gewährleisten zu können) notwendig. Die Verkehrsanlage (Straße) ist der Kuppenausrundung anzupassen, da ein höhengleicher Anschluss an die Verkehrsanlage nicht möglich ist. Da der Anschluss der Verkehrsanlagen über eine große Distanz / Länge geplant werden muss und sich die Anpassungsarbeiten in den Verkehrsanlagen immens erhöhen, können die erforderlichen Kosten auch in die Kostenteilung mit der Deutschen Bahn einfließen. Hierzu muss allerdings bereits zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Entwurfsplanung für die Vereinbarung vorlegt werden. Die Planung muss zwingend bis Februar 2024 vorliegen, um fristgerecht die Sperrzeiten bei der Deutschen Bahn anzeigen zu können, sodass der Bau in 2027 realisiert werden kann.
Eine Beauftragung zum jetzigen Zeitpunkt bringt zudem finanzielle Planungssicherheit für die Stadt Sangerhausen.
Die Planungsleistung beläuft sich auf Gesamtkosten in Höhe von 33.761,68 Euro brutto (inkl. Örtl. Bauüberwachung gem. Konditionen aus dem Hauptvertrag, inkl. Nebenkosten, inkl. Nachlass).

Die zusätzlichen Leistungen in Form eines Landschaftspflegerischen Fachbeitrages nach § 26 HOAI werden gem. Stellungnahme des Landkreises vom 12.12.2022 erforderlich.
Das Angebot zur Erstellung des Fachbeitrages beruht auf der Stellungnahme des Landkreises, wobei auf Nachfrage an den Landkreis die Forderung nach einem „Fachbeitrag Waldschutz“ entfällt. Die Leistung beläuft sich auf Gesamtkosten in Höhe von 11.023,11 Euro brutto (inkl. Nebenkosten, inkl. Nachlass).

Da sich das Nachtragsangebot auf den bereits geschlossenen Vertrag bezieht, welcher bereits einen Nachlass von über 15 % enthält, ist das Nachtragsangebot äußerst wirtschaftlich.
Zudem entfallen im Leistungsbild Verkehrsanlagen die Leistungsphasen 1 und 2 aufgrund der bereits erbrachten Planungsleistungen zum Ersatzneubau der Brücke, was sich ebenfalls wirtschaftlich günstig, sowie auch zeitlich von Vorteil auswirkt.

Der Nachtrag zur Planungsleistung soll demnach geschlossen werden.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur beschriebenen Verfahrensweise wurde abgefordert und wird der Vorlage beigefügt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	44.784,79	
jährliche Folgekosten	keine	
Produkt:	54100100	Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
Sachkonto:	09620000	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil: 44.784,79 €	Sonstiges: Kreuzungsvereinbarung der DB in Aussicht	Maßnahmenummer: 541001M00001

Anlage/n
Nachtragsvereinbarung
RPA-Prüfbericht